



2022

Bericht zur Wirkungsorientierung 2021

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundeskanzleramt
UG 10, UG 25

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2022
Grafiken: Lektora Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik

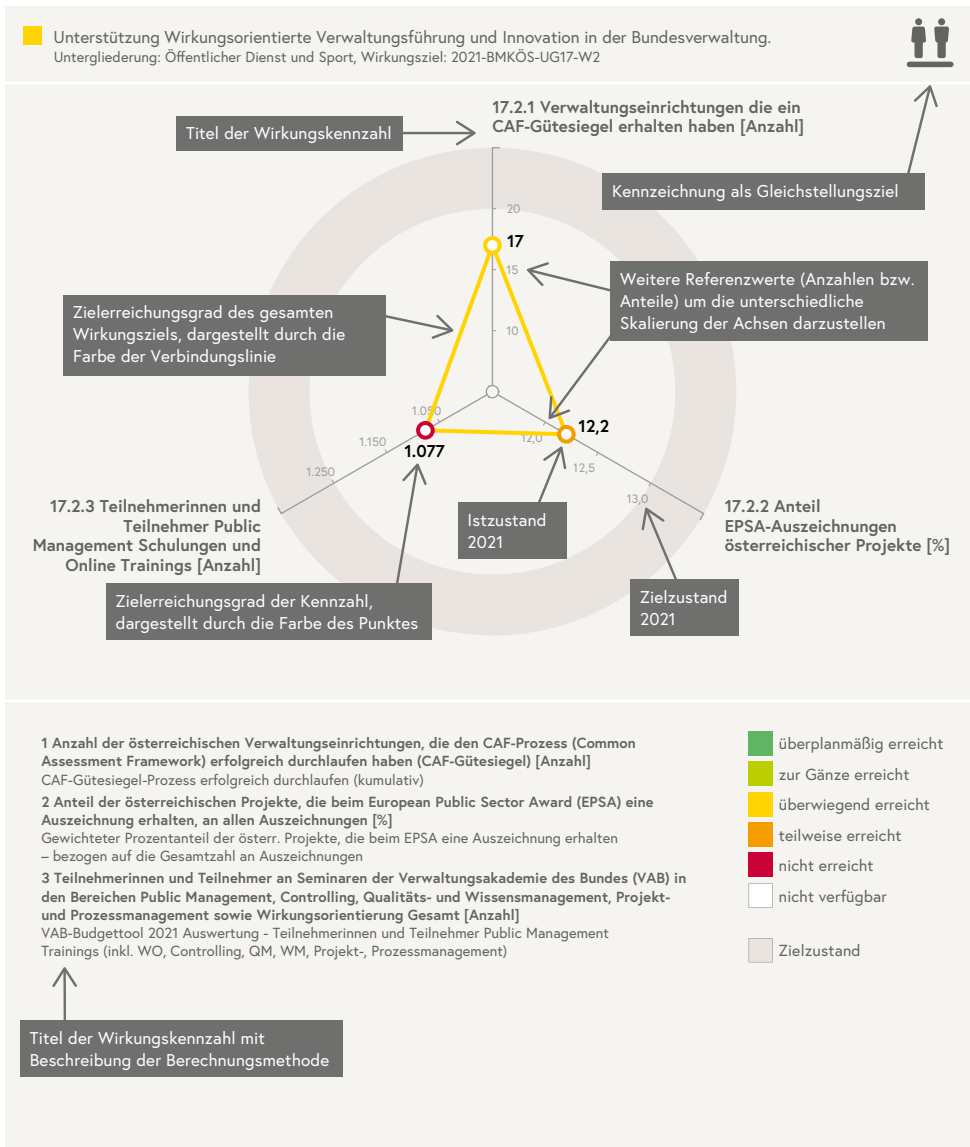
Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

1.1 Lesehilfe und Legende



Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
Untergliederung: Pensionsversicherung, Wirkungsziel: 2021-BMSGPK-UG22-W1



22.1.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Zielerreichungsgrad des gesamten Wirkungsziels (Darstellung bei einachsigen Charts). Diese kann von der Zielerreichung der Kennzahl (Farbe des Punktes) auch bei einachsigen Charts abweichen (aufgrund von zusätzlichen Erkenntnissen, die das Ressort / oberste Organ in seine Beurteilung einfließen lässt).



Titel der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad der Kennzahl, dargestellt durch die Farbe des Punktes

1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]
„Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“
(Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Datengrundlage: BVA 2021 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2021

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
43.4.1	ZIEL	1.720	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380
	IST	1.914	1.995	2.193	2.215	2.039	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.250	1.260	1.280	1.330	1.330	1.330	1.330
	IST	1.250	1.270	1.280	1.330	1.330	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	ZIEL	5,3	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	7,1	8,1	7,4	6,2	n.v.	n.v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	ZIEL	161	162	168	174	176	184	190
	IST	152	157	164	168	176	185	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
43.4.5	ZIEL	285	290	270	270	270	271	271
	IST	287	290	253	258	261	271	n.v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Nummer der Wirkungskennzahl

Zielerreichungsgrad

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2022, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2022 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2215 EUR/t.

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres
 43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2039 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt



Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden, insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich



Wirkungsziel 3

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen



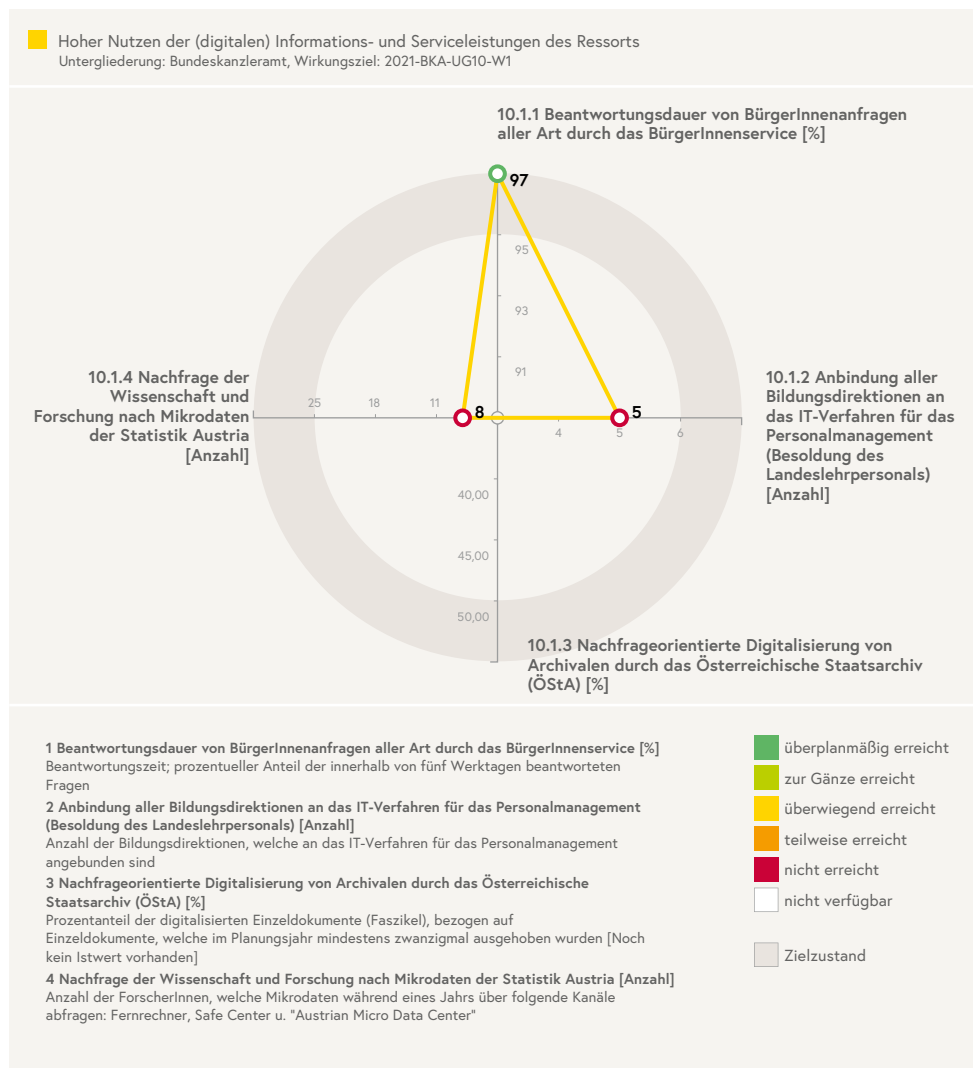
Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0001.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.1.1	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	95	95	95	95	n. v.	97	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
10.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50,00	55,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
10.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

10.1.2 (2020): Der Istzustand 2020 wurde nachträglich ergänzt. Das Bundeskanzleramt setzte diese Wirkungszielkennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 ein. Daher sind Istzustände erst ab dem Jahr 2020 und Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen (im Vergleich: rund 13.000 Anfragen im Jahr 2019 gegenüber rund 44.000 Anfragen im Jahr 2020) zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten“ März bis November 2020 waren im BürgerInnenservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden des BürgerInnenservices konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert. Trotz der weiterhin enormen Anzahl an Anfragen im Jahr 2021 (rund 40.000) konnte der Zielzustand nach dem Ausnahmejahr 2020 wieder lückenlos erfasst und erreicht werden. Dieses positive Resultat konnte durch die Umstellung des Erfassungsprozederes, die effizient gestalteten Leistungsprozesse bei der weiterhin raschen und serviceorientierten Beantwortung der Anfragen sowie das große Engagement seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere durch eine Vielzahl geleisteter Überstunden, erreicht werden.

10.1.2 Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Per Jahresende 2021 wurde das Landeslehrpersonal der Bildungsdirektionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien an das IT-Personalmanagement des Bundes angebinden. Der Rollout für Wien erfolgt jedoch in zwei Stufen: Während bereits im Jahr 2020 die Anbindung des pensionierten Lehrpersonals erfolgte, ist die Anbindung des aktiven Lehrpersonals im Jahr 2022 vorgesehen. Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen der angestrebte Zielzustand 2021 knapp verfehlt wurde. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bericht (Mai 2022) zeichnet sich ab, dass die mit dem Bundesvoranschlag 2022 angestrebten Zielzustände für 2022 (=sieben) und 2023 (=neun) aufgrund der oben beschriebenen Verzögerungen ebenfalls knapp verfehlt werden.

10.1.3 Nachfrageorientierte Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA) [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher ist der Zielzustand ab dem Jahr 2021 verfügbar. Aufgrund der organisatorischen Maßnahmen während der Pandemie – Teamlösung sowie COVID-19-bedingter Schließzeiten der Lesesäle – konnten die Daten für diese Kennzahl nicht erhoben werden. Ein weiterer Verfolg ist nicht angedacht, denn ab dem Bundesvoranschlag 2022 stellt die Wirkungszielkennzahl des Österreichischen Staatsarchivs auf die Zugriffe von ForscherInnen auf digitalisierte Archivalen im elektronischen Archivinformationssystem (AIS) ab. Siehe unter „Begründung“.

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Die Unterschreitung des Zielzustands ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Micro Data Center (AMDC) als Kanal im Jahr 2021 noch nicht zur Verfügung stand. Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (=Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft. Im Zeitpunkt der Planung für das Jahr 2021 ging das Bundeskanzleramt noch davon aus, dass diese am 1. Jänner 2021 in Kraft treten werde: siehe Teilheft UG 10 zum Bundesvoranschlag 2021, Seite 30. Dem aktuellen Zeitplan zufolge wird das AMDC mit 1. Juli 2022 operativ sein. Das Bundeskanzleramt geht daher davon aus, den für 2021 vorgesehenen Zielstand von 25 im Jahr 2022 zu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts verzeichnete infolge der COVID-19-Pandemie ein ähnlich hohes Niveau an Anfragen wie im Rekordjahr 2020 (rund 40.000 Anfragen im Jahr 2021 gegenüber rund 44.000 Anfragen im Jahr 2020). Dank

des motivierten Teams, insbesondere durch eine Vielzahl geleisteter Überstunden, und der effizient gestalteten Arbeitsprozesse konnte eine kurze Beantwortungsdauer bei Anfragen von BürgerInnen erreicht werden.

Was die Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes anbelangt, so führten Engpässe im IT-Personal auf Landesebene zu Projektverzögerungen. Daher wurde die Wirkungszielkennzahl 10.1.2 knapp verfehlt.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) hat die COVID-19-Pandemie gezeigt, dass Digitalisierung eine wichtige Säule der internationalen Wissenschafts- und Forschungswelt geworden ist und sich die Nachfrage nach digitalen Leistungen und Services vervielfacht. Das ÖStA ist bestrebt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und hat als ersten Schritt ein Onlinetool zur Termin- und Platzreservierung implementiert. Aufgrund der organisatorischen Maßnahmen während der Pandemie – Teamlösung sowie COVID-19-bedingter Schließzeiten der Lesesäle – konnten die Istdaten 2021 für die Wirkungszielkennzahl 10.1.3 des ÖStA nicht erhoben werden. Das ÖStA führte im Jahr 2021 erstmals eine Zufriedenheitsmessung unter NutzerInnen des elektronischen Archivinformationssystems (AIS) durch. In dieser Webanwendung sind unter anderem digitalisierte Archivadokumente samt Zusatzinformationen für die interessierte Öffentlichkeit abrufbar. Mit der Auffindbarkeit der Informationen im AIS sind 80,5% der Befragten zufrieden bzw. sehr zufrieden. Mit den über das AIS auffindbaren Inhalten sind 77,9% zufrieden bzw. sehr zufrieden. Das Befragungsergebnis zum vorhandenen Angebot an Digitalisaten im AIS nimmt das ÖStA als Handlungsauftrag ernst: 42,9% sind zufrieden bzw. sehr zufrieden. Nach Maßgabe budgetärer Mittel und personeller Ressourcen möchte daher das ÖStA den Digitalisierungsschwerpunkt mittelfristig ausbauen. Laufend werden besonders nachgefragte und besonders fragile Bestände digitalisiert, um diese für die interessierte Öffentlichkeit online verfügbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 2021 pflegte das ÖStA 430.366 neue Datensätze in das AIS ein.

Im Bereich der Statistik Austria wird das Austrian Micro Data Center (AMDC) voraussichtlich Mitte des Jahres 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Anders als ursprünglich geplant trat die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (=Novelle des Bundesstatistikgesetzes) nicht am 1. Jänner 2021, sondern genau ein Jahr später in Kraft. Aus diesem Grund konnte die für 2021 angestrebte Anzahl an ForscherInnen betreffend Mikrodaten (=Wirkungszielkennzahl 10.1.4) nicht erreicht werden. Derzeit laufen Implementierungsarbeiten für das AMDC und Kontakte mit SchlüsselnutzerInnen. Das zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme von AMDC sehr umfassende Angebot lässt vermuten, dass ab dem 2. Halbjahr 2022 das Interesse an Mikrodaten zu Forschungszwecken massiv steigen wird. Weitere Arbeitsschwerpunkte der Statistik Austria im Jahr 2021 waren die vermehrte Nutzung von durch die Digitalisierung neu entstandener Datenquellen und die Neu- und Weiterentwicklung visualisierter Datenpräsentationen.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahmen 1 bis 3 des Globalbudgets 10.01 (einmal „zur Gänze erreicht“, einmal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „überwiegend erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (einmal „überplanmäßig erreicht“, zweimal „nicht erreicht“ und einmal „nicht verfügbar“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“.

Abgesehen von den Evaluierungsergebnissen entlang der Wirkangaben des Wirkungsziels 1 trug auch im Jahr 2021 die vom Bundeskanzleramt koordinierte COVID-19-Informationenkampagne der Bundesregierung zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei. Die Kampagne startete im März 2020. Ihr erklärtes Ziel war und ist eine möglichst breitenwirksame sowie reichweitenstarke Kommunikation der von den BürgerInnen zu beachtenden Verhaltensregeln und -empfehlungen der Bundesregierung, um die Anzahl der Ansteckungsfälle gering zu halten und um die Leistungsfähigkeit des österreichischen Gesundheitssystems nicht zu gefährden. Im Fokus der Kampagne des Jahres 2021 stand die COVID-19-Impfkation mit den Slogans „Österreich impft“, „3. Stich“, „Kinderimpfung“ und die „3G-Regeln“. Die inhaltlichen Botschaften wurden und werden laufend an die vorherrschenden Bedrohungspotenziale angeglichen. Die Zielgruppe erstreckte sich 2021 auf die gesamte Bevölkerung Österreichs, in der zweiten Jahreshälfte aber auch besonders auf:

- Ungeimpft versus Geimpft/ „Die Schutzimpfung wirkt“ / allgemeine Aktivierung „Bitte geh impfen“ /notwendige Maßnahmen-Kommunikation;
- Schwerpunkt JUGEND: Kooperation mit Influencerinnen und Influencern / eigene Kampagne Nachtgastronomie;
- Schwerpunkt FRAUEN: Schwangerschaft/Fortpflanzung;
- Schwerpunkt MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN: Konzeption und Umsetzung einer auf diese Zielgruppe angepasste Kampagne im Digital-/Social Media Bereich;
- Schwerpunkt auf Personen, die der wissenschaftlich fundierten, positiven Wirkung der Impfungen skeptisch gegenüberstanden.

Laut Angaben des Gesundheitsministeriums verfügen 68,07% der Gesamtbevölkerung bzw. 71,50% der impfbaren Bevölkerung über ein aktives Impfbzertifikat (Stand Anfang Mai 2022). Das Bundeskanzleramt geht davon aus, dass die Durchimpfungsrate in Österreich ohne die COVID-19-Infokampagne der Bundesregierung wesentlich geringer ausgefallen wäre. Um die laufend neuen Maßnahmen und Verhaltensregeln rasch zu kommunizieren, wurde 2021 der Schwerpunkt auf breitenwirksame Medien wie Print, TV und Radio gelegt. Das Monitoring der Agentur Mediacom ergab betreffend die Nettoreichweiten im Jahr 2021 folgende Durchschnittswerte: Print 90,6%, TV 72,3% (exkl. ORF) und Radio 57,8% (exkl. ORF). Die im Jahr 2021 bezahlten Aufwendungen für die Informationskampagne beliefen sich auf EUR 30.474.407,43 inklusive Umsatzsteuer.

Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so übertrafen die Zugriffszahlen die Erwartungen und erreichten ein neues Höchstniveau: 3.674.725.341 Dokumentenzugriffe. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung vor allem aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten Bundesrechtstexte (in durchschnittlich rund vier Tagen) für die BürgerInnen von hohem Nutzen ist.

Wirkungsziel 2

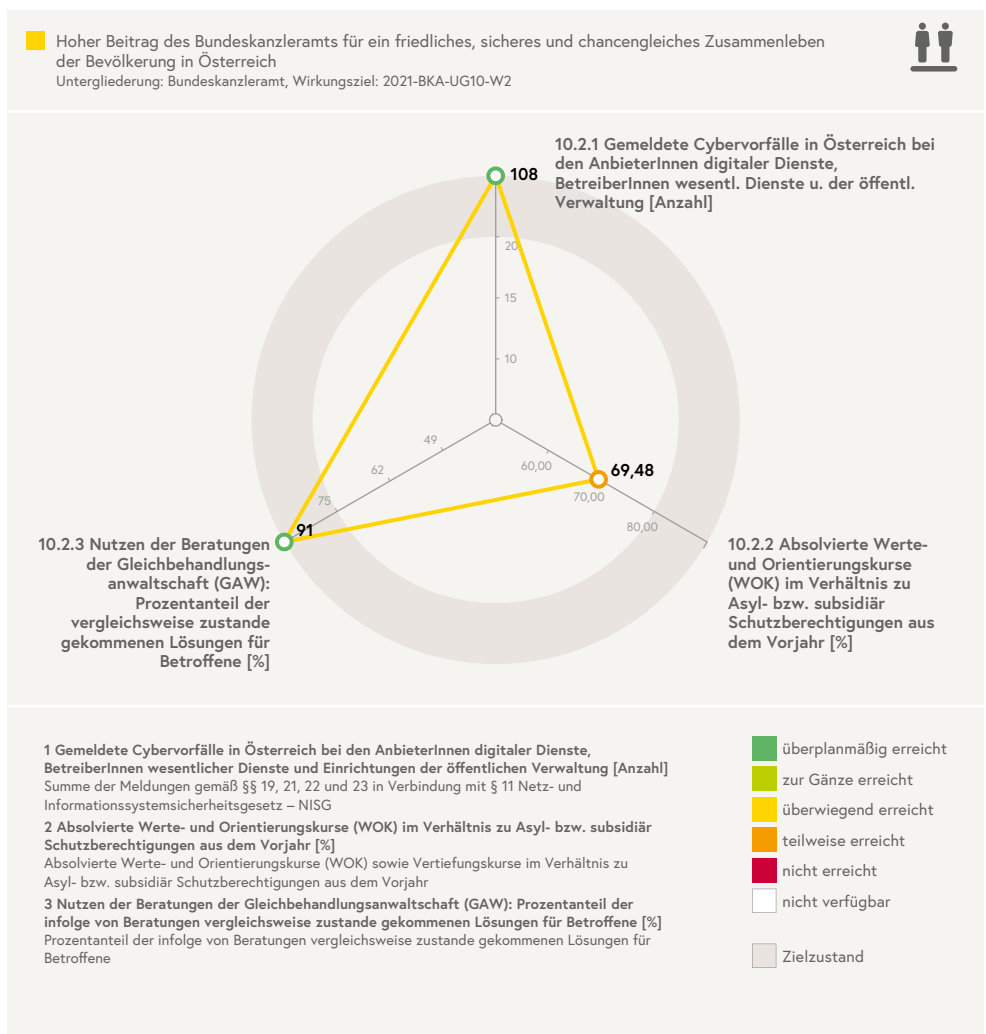
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0002.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	≥20
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	108	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.2.2	ZIEL	n. v.	n. v.	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
	IST	n. v.	n. v.	94,21	91,39	66,86	69,48	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
10.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	55	57	67	75	75
	IST	n. v.	56	67	88	55	91	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.2.2 (2016): Da die Absolvierung eines Werte- und Orientierungskurses für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr erst mit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes am 9. Juni 2017 verpflichtend wurde, können keine vergleichbaren Istwerte für die Jahre 2013 bis 2017 bereitgestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Gemeldete Cybervorfälle in Österreich bei den AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentlicher Dienste und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Ein transparentes und lückenloses Meldesystem ermöglicht die Erstellung aussagekräftiger gesamtstaatlicher Lagebilder zu den Bedrohungen im Cyberraum. In diesem Sinne stellt eine mittelfristige Steigerung der Meldungen eine positive Wirkung dar. Der im Jahr 2021 übertroffene Zielzustand der Kennzahl deutet darauf hin, dass das Meldesystem flächendeckend unter den meldenden Stellen bekannt ist und entsprechend seinen Anforderungen sehr gut funktioniert. Mittelfristig wird ein weiterer Anstieg des Kennzahlenwerts erwartet, langfristig wird eine konstante Kennzahlenentwicklung angestrebt.

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das Integrationsgesetz 2017 normiert in § 2 Abs. 2 als wesentliche Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse gesetzlich verankert worden und für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr verpflichtend: Dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig

vertraut gemacht werden sollen. Themenspezifische Vertiefungskurse zu wichtigen Integrations- und Alltagsthemen erweitern und intensivieren das Wissen.

Der angestrebte Zielzustand konnte 2021 nicht vollumfänglich erreicht werden. Dieser Umstand ist auf die Einschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen: Mit Inkrafttreten der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung Anfang November 2020 musste die Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen von Mitte November 2020 bis Ende Jänner 2021 – wie bereits im Frühjahr 2020 – ausgesetzt werden; Vertiefungskurse konnten erst wieder im August 2021 abgehalten werden. Hätte die durchschnittliche Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Werte- und Orientierungskursen auch in jenen Monaten fortgeschrieben werden können, in denen keine Kurse angeboten werden konnten, so wäre der Zielwert in Höhe von 80 % erreicht worden.

10.2.3 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW):

Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab dem Jahr 2018 verfügbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von KlientInnen, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK.

Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen.

Im Jahr 2021 stellte die GAW ihre Unternehmensschulungen auf Webinare um, und auch die Sitzungen der GBK fanden mithilfe von Online-Lösungen wieder durchgehend statt. Dadurch konnten Schlichtungsgespräche auch bei Fällen aus den Regionalbüros angeboten werden. Das führte dazu, dass die GAW die oben beschriebenen vier Phasen wieder vollumfänglich für Vergleichslösungen nutzen konnte und den Zielzustand der Kennzahl für 2021 übertraf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Bereich der Koordinierung der Cybersicherheit konnten die von 2020 auf 2021 verschobenen Europäischen Cybersicherheitsübungen COVID-19-bedingt nicht stattfinden. Daher gab es zu den Indikatoren der Maßnahme 4 im Globalbudget 10.01, die auf die Durchführung dieser Übungen abstellten, keine Istwerte. Ein wichtiger Meilenstein im erfolgreichen Koordinierungsprozess des Jahres 2021 war die von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cybersicherheit, welche den strategischen

Rahmen für die nationale Cybersicherheitspolitik bildet. An deren Erstellung war das Bundeskanzleramt maßgeblich beteiligt. Die vom Bundeskanzler gesetzten Meldeschwellenwerte betreffend Netz- und Informationssystemsicherheit (NIS) sind unter den meldenden Stellen flächendeckend bekannt. Dank dieser Voraussetzung konnte die Wirkungszielkennzahl betreffend gemeldete Cybervorfälle (10.2.1) überplanmäßig erreicht werden.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine große Zahl an Personen mit Migrationshintergrund auf (rund 25%). Aktuellen Prognosen zufolge wird auch in Zukunft die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Die Bevölkerung in Österreich wächst, und sie wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös vielfältiger. Im Jahr 2021 lebten rund 2,240 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (Bevölkerung in Privathaushalten gesamt: 8,807 Mio.), um fast 45% mehr als im Jahr 2011 (1,548 Mio.). Schon allein vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt Integration eine langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich in den letzten Jahren funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Die Sprach- sowie Werte- und Orientierungskurse erweisen sich als tragfähig und essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können. Der Anteil an Frauen in Beratung, Werte- und Orientierungskursen sowie in Deutschkursen hat sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Durchschnitt bis zum Jahr 2020 deutlich erhöht. Es ist somit wesentlich, dass die Integration von Frauen auch weiterhin im Fokus von Integrationsbemühungen stehen muss. Trotz COVID-19-bedingter Restriktionen trug der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) im Jahr 2021 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 204.800 Beratungen in Integrationszentren,
- über 7.800 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse (inklusive Vertiefungskurse),
- über 33.300 zur Verfügung gestellte Deutschkursplätze.

Ergänzend zum regulären Kursbetrieb wurden im Jahr 2021 mehr als 1.600 Onlinekurse durchgeführt, wodurch fast 100.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos ihre Deutschkenntnisse verbessern konnten.

Durch diese Integrationsmaßnahmen werden Menschen unterstützt, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge selbsterhaltungsfähig zu sein. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft ist aber auch die Frage nach der Integrationskraft Österreichs im Hinblick auf eine kulturell wie religiös inhomogener werdende Gesellschaft. Wie stark die Zusammenhänge zwischen den Aufgaben der Integrationspolitik und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen ist, zeigt die COVID-19-Pandemie: Die temporären Beschränkungen haben auf viele Bereiche des täglichen Lebens, wie Bildung, Arbeitsmarkt, das Freizeitverhalten etc. nachhaltige Auswirkungen gehabt.

Zusammenfassend haben fast zwei Jahre Integrationsarbeit in der Coronakrise noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ braucht es für erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits ist ihr eigenverantwortliches Engagement, die Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen, für den Erfolg entscheidend.

Für den Erfolg der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) spricht der im Jahr 2021 übertrifftene Zielzustand der Wirkungszielkennzahl 10.2.3. Der ist darauf zurückzuführen, dass die GAW auf die COVID-19-Pandemie reagierte, indem sie Unternehmensschulungen rasch auf Online-Kurse umstellte. Zudem fanden durch die Form der Onlinesitzungen der Gleichbehandlungskommission erstmals auch Schlichtungsgespräche, bei denen auf die Möglichkeit von vergleichsweisen Lösungen hingewiesen wird, für Fälle aus den Regionalbüros der GAW statt.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 2 rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung mit „überwiegend erreicht“: Wirkungszielkennzahlen 10.2.1 und 10.2.3 „überplanmäßig erreicht“, 10.2.2 „teilweise erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 „nicht verfügbar“ und Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 „teilweise erreicht“. Der mit der Kennzahl zur Maßnahme 5 des Globalbudgets 10.01 angestrebte Zielzustand konnte aufgrund des ausgeprägten Geschlechtergefälles bei Geflüchteten sowie aufgrund der rechtskräftig positiven Entscheidungen im Rahmen von Asylverfahren nicht vollumfänglich erreicht werden. Im Jahr 2021 waren nämlich die Asylanträge besonders stark männlich dominiert.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2021 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Im Bereich EU, Internationales und Grundsatzfragen wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen und Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen. Darüber hinaus wurden 2021 die Koordinationsleistungen im Kampf gegen Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens in Österreich gestärkt. Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im Jänner 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus präsentiert und die Stabstelle Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe in der Sektion IV des Bundeskanzleramts geschaffen, die unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der Strategie und für deren Evaluierung im Jahr 2024 zuständig ist. Zur Förderung und zum Schutz von

jüdischem Leben in Österreich hat der Nationalrat am 24. Februar 2021 das Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches KulturerbeGesetz – ÖJKG“ einstimmig beschlossen. Demnach hat die Stabstelle für Antisemitismusaufklärung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen sowie für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus Budgetmittel in Höhe von insgesamt € 4,5 Mio. pro Jahr zur Verfügung. Die Europäische Kommission präsentierte im Oktober 2021 eine Strategie mit gleichgelagerten Schwerpunkten. Österreich hat sich dazu verpflichtet, durch nationale Strategien oder Maßnahmen und/oder Aktionspläne zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus alle Formen von Antisemitismus zu verhüten und zu bekämpfen.

Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ informiert die Sektion IV im Wege eines viermal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen die über 1.500 Europa-Gemeinderätinnen und –räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU.

Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das BKA Informations- und Beratungsaufgaben für öffentliche Stellen.

Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für öffentliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen).

Ausgehend von der im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzung der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern (insb. Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor) wurde 2021 erstmals ein SDG-Dialogforum mit Stakeholdern veranstaltet (28.9.2021). Im Dezember 2021 beschloss die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 (IMAG) in der das Bundeskanzleramt den Ko-Vorsitz führt, im Jahr 2022 ein zweites Dialogforum abzuhalten.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 2 Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft anstrebt. Die Signifikanz des Unterziels 9.1 der SDG im Hinblick auf das Wirkungsziel 2 ergibt sich aus der Koordinierung der nationalen Cybersicherheit durch das Bundeskanzleramt. Im Bereich der GAW stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5.5 (volle Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen und bei Entscheidungsprozessen sicherstellen), 5c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2. (Bis 2030 alle Menschen unabhängig von

Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten), 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften) und 16.b (Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen).

Wirkungsziel 3

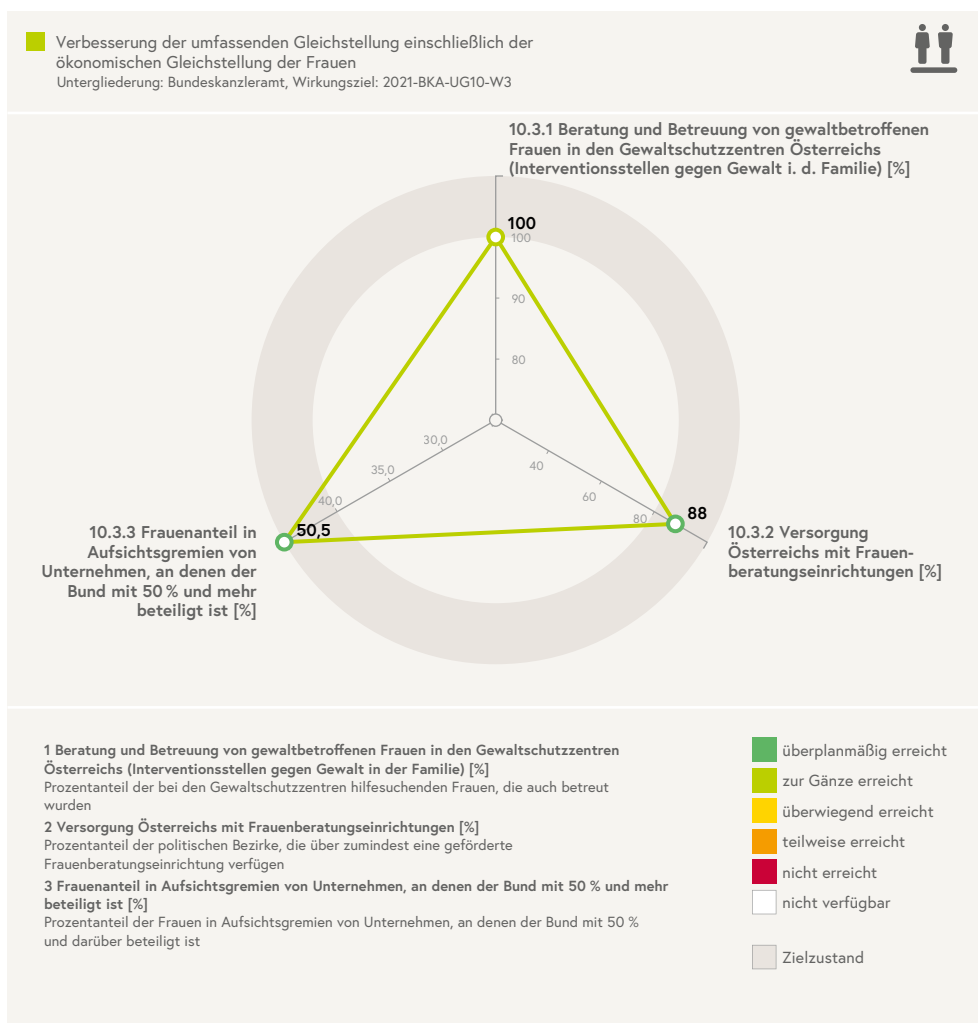
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-10-W0003.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.3.1	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
10.3.2	ZIEL	80	80	80	80	80	80	80
	IST	85	88	88	88	88	88	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40,0	40,0
	IST	n. v.	47,0	44,0	43,3	45,3	50,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.3.3 (2020): Der Istzustand 2020 wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert: von 45 % auf 45,3%.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer häuslicher Gewalt beiderlei Geschlechts zu betreuen, der Anteil der weiblichen Opfer beträgt dabei jeweils mehr als 80 %. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019 – insbesondere in den COVID-Pandemiejahren 2020 und 2021:

- 2015: 17.105 Klient/innen (14.654 Frauen und 2.451 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 85,7%, der Anteil der betroffenen Männer 14,3%.
- 2016: 17.682 Klient/innen (14.765 Frauen und 2.917 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5%, der Anteil der betroffenen Männer 16,5%.
- 2017: 17.974 Klient/innen (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5%, der Anteil der betroffenen Männer 16,5%.
- 2018: 17.415 Klient/innen (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 84,1%, der Anteil der betroffenen Männer 15,9%.
- 2019: 18.657 Klient/innen (15.641 Frauen und 3.016 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5%, der Anteil der betroffenen Männer 16,5%.
- 2020: 19.525 Klient/innen: (15.959 Frauen und 3.566 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 81,7%, der Anteil der betroffenen Männer 18,3%.
- 2021: 20.748 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2021 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2014 eingeführt. Daher sind die Ziel- und Istzustände ab dem Jahr 2014 verfügbar. Die flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Mittelfristiges Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit dem Istzustand 2021 von 88 % konnte das Vorjahresniveau gehalten werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden ko-finanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu. Infolge der Aufstockung des Globalbudgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) gegenüber den Vorjahren wurden die bestehenden Beratungseinrichtungen aus Mitteln des Frauenressorts durchgängig um durchschnittlich 3 % erhöht.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar. Gemäß dem Fortschrittsbericht vom 2. März 2022 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 50,5 Prozent: 148 der 293 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 55 Unternehmen erfüllten bereits 43 Unternehmen die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 8. März 2021 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020) war sohin ein Anstieg um 5,2 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 legte die Bundesregierung die Zielzustände betreffend Frauenanteile fest. Daher sind in der Kennzahlentabelle keine Zielzustände vor dem Jahr 2021 ausgewiesen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2021 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und alle Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02

planmäßig umgesetzt. Trotz der COVID-19-bedingt höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungszielkennzahl 10.3.1) konnten auch 2021 alle rat- und hilfeschuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfeschuchenden Personen zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Das Leistungsangebot konnte durch eine Aufstockung der Verträge im Herbst 2021 um rund 50% weiter ausgebaut werden. Der Versorgungsgrad mit niederschweligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungszielkennzahl 10.3.2) konnte auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden. Infolge der Aufstockung der Budgetmittel des Globalbudgets Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) im Jahr 2021 gegenüber 2020 erhielten die bestehenden Beratungseinrichtungen zum Ausbau ihres Beratungsangebots eine um durchschnittlich 3% höhere Förderung.

Betreffend die „EU Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021“ (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.02) befindet sich die durch EUROSTAT durchgeführte, umfassende und einheitliche Erhebung zu genderbasierter Gewalt, an der sich auch Österreich beteiligt, im Finalisierungsprozess. Der Fragebogen von EUROSTAT baut auf der umfassenden FRA-Prävalenzstudie von 2014 auf, an der sich Österreich ebenfalls beteiligt hat. Er umfasst Fragen zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Stalking sowie Gewalt in der Kindheit. In Österreich wurden 6.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren befragt. Neben der Erhebung der österreichischen Prävalenz sollen durch die sukzessive EU-weite Anwendung dieses Fragebogens auch Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten ermöglicht werden. Durch geplante, wiederkehrende Untersuchungen sollen in weiterer Zukunft Entwicklungen im Bereich genderbasierter Gewalt erkennbar werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2021 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“) und der Erfolg der Maßnahme des Globalbudgets 10.02 („zur Gänze erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Weiterführende Informationen

Integrationsbericht 2021

[www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1168e29b-be58-427e-a0a5-06e643ca1341/
integrationsbericht2021.pdf](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1168e29b-be58-427e-a0a5-06e643ca1341/integrationsbericht2021.pdf)

Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2021“

[www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d9b292a5-3457-4cff-aa80-58d92c46f3f8/stat
jahrbuch_migration_u_integration_2021.pdf](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d9b292a5-3457-4cff-aa80-58d92c46f3f8/stat_jahrbuch_migration_u_integration_2021.pdf)

Bericht Cybersicherheit für das Jahr 2020

[www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:76d88144-91c9-4d3b-902a-9f52108a1189/
cybersicherheit_bericht_fuer_2020.pdf](http://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:76d88144-91c9-4d3b-902a-9f52108a1189/cybersicherheit_bericht_fuer_2020.pdf)

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

WZ 1	Programmierung des IT-Personalmanagements des Bundes zur Besoldung der Landeslehrpersonen	Voraussetzungen für die Datenmigration
	Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts	Anzahl beantworteter Anfragen via Telefon sowie via E-Mail pro Jahr und pro vollbeschäftigter/-en Mitarbeiter/-in
	Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (ÖStA)	Anzahl der digitalisierten Einzeldokumente (Faszikel) pro Jahr
		Anzahl der für Digitalisierungsarbeiten im ÖStA eingesetzten Frau-/Mannstunden pro Jahr
WZ 2	Innerstaatliche Koordinierung von Europäischen Cybersicherheitsübungen	Anzahl der an den Übungen teilnehmenden Einrichtungen: AnbieterInnen digitaler Dienste, BetreiberInnen wesentl. Dienste und öffentl. Verw.
		Bewertung der Cybersicherheitsübung durch die teilnehmenden Unternehmen und Verwaltungsdienststellen
	Abhaltung von Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskurse durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) 	Prozentanteil der Teilnehmerinnen an Werte- und Orientierungs- sowie Vertiefungskursen

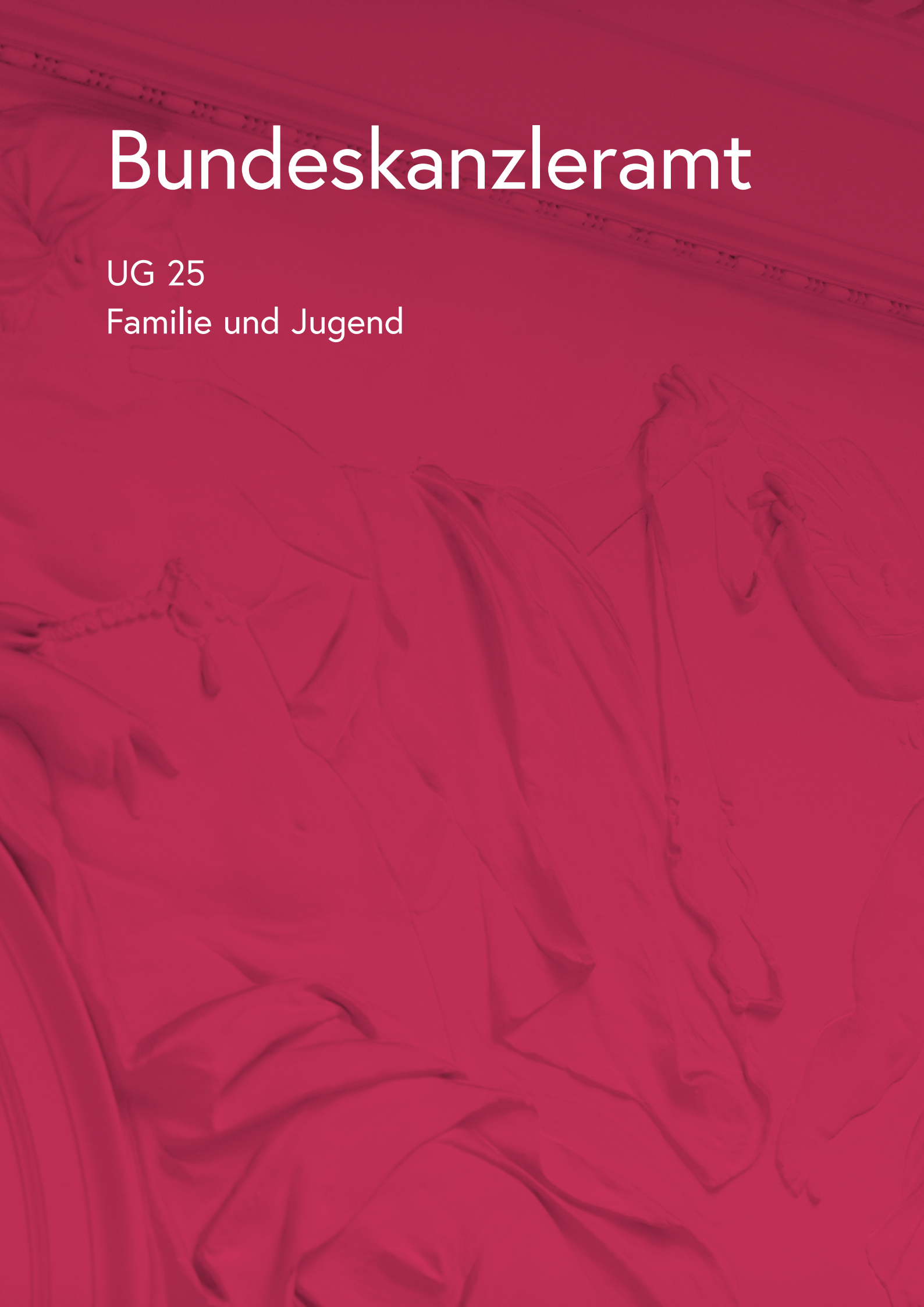
Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

WZ 3	Beteiligung an der EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt 2020/2021 	Feldarbeit und erste Datenaufbereitung für den nationalen Input zur EU-Prävalenzstudie genderbasierte Gewalt
------	---	--

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend



Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend in ihrer Aufgabenstellung
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

Wirkungsziel 1

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten



Wirkungsziel 2

Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Wirkungsziel 3

Familienhilfe



Wirkungsziel 4

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit



Wirkungsziel 1

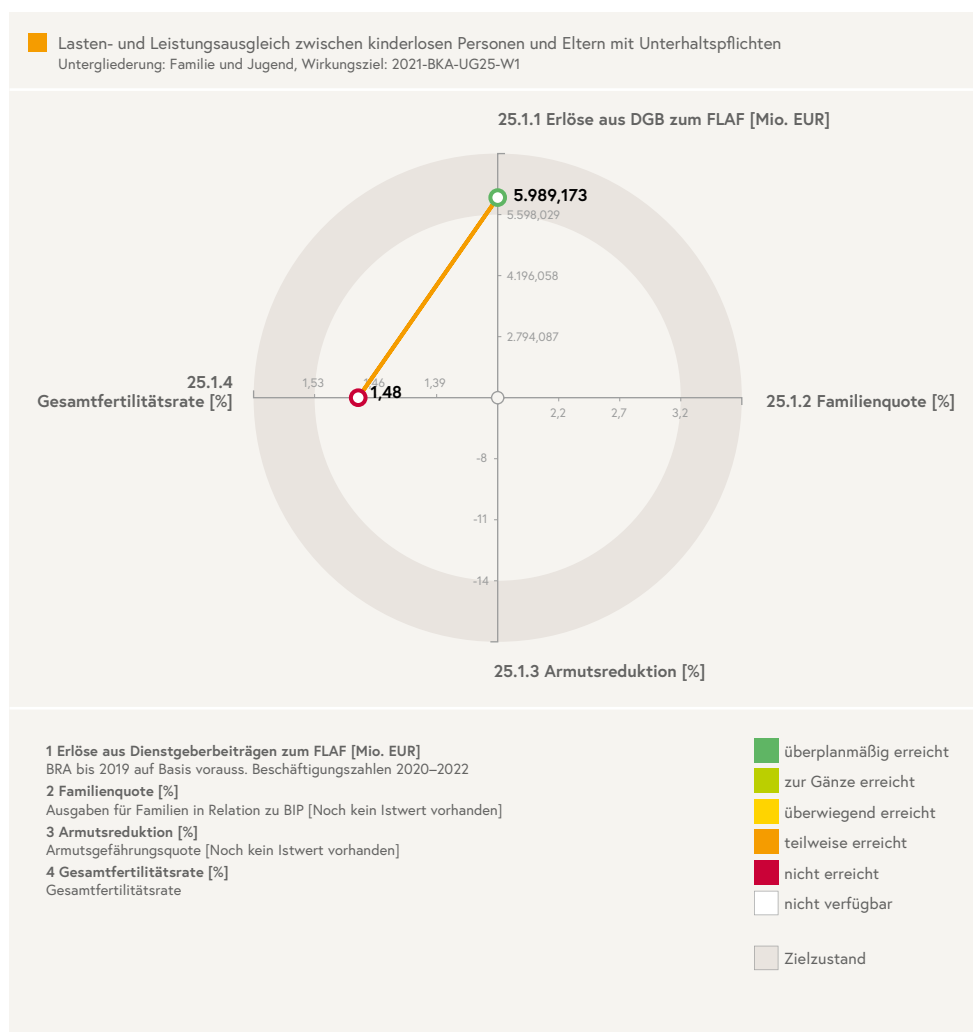
Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0001.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.1.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>5.598,029	>6.145,904
	IST	5.821,190	5.486,523	5.399,277	5.547,836	5.389,064	5.989,173	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.1.2	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3,2	3,1
	IST	n. v.	2,9	2,8	3,1	3,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.1.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-14	-15
	IST	n. v.	-12	-14	-14	-15	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
25.1.4	ZIEL	1,49	1,49	1,53	1,53	1,53	1,53	1,44
	IST	1,53	1,52	1,48	1,46	1,44	1,48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

25.1.1 (2016): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 zur besseren Vergleichbarkeit geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF [Mio. EUR]

Die Einzahlungen an Dienstgeberbeiträgen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand erhöht. Im Hinblick auf die COVID-19 Krise war nicht vorhersehbar, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Diese ist insofern von Bedeutung, als der Dienstgeberbeitrag auf Basis der Bruttoarbeitslöhne berechnet wird und dessen Entwicklung daher von der Beschäftigungslage abhängt.

Die Zielzustände 2021–2023 basierten auf früheren Schätzungen. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung kam es nachträglich noch zu Änderungen, die auf neueren Prognosen beruhen.

- Der novellierte Wert aus dem Bundesvoranschlag 2021 beträgt: 5.808,741 Mio. €.
- Der novellierte Wert aus dem Bundesvoranschlag 2022 beträgt: 6.285,817 Mio. €.
- Der novellierte Wert aus dem Bundesfinanzrahmen 2022–2025 für 2023 beträgt: 6.608,672 Mio. €.

25.1.2 Familienquote [%]

Es sind noch keine Daten vorhanden.

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. 2019 kam es zu einem Anstieg der Familienquote aufgrund der Einführung des Familienbonus plus. Die Familienquote umfasst die

Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld und Teilzeitbeihilfe, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor, weshalb auf die aktuelle Entwicklung dieser Kennzahl nicht eingegangen werden kann.

25.1.3 Armutsreduktion [%]

Es sind noch keine Daten vorhanden.

Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren relativ konstant um rund 15 Prozentpunkte. Für das Jahr 2020 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 33% ohne auf 18% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -400.000 Personen aus der Armutsgefährdung. Oder anders ausgedrückt 400.000 Personen (darunter rund 180.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet. Für das Jahr 2021 liegen noch keine Daten vor, weshalb auf die aktuelle Entwicklung dieser Kennzahl nicht eingegangen werden kann.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [%]

Die Gesamtfertilitätsrate steigt erstmalig seit 2016 an.

Nach der für das Jahr 2021 ermittelten Fertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,48 Kinder in ihrem Leben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der FLAF ist in diesem Zusammenhang mit rund 7,6 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen- und Finanzierungsströme – auf.

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservfonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags ursprünglich keine positive Entwicklung genommen. Im Jahr 2019 war aber eine tendenziell vorteilhafte Entwicklung festzustellen, als sich der Schuldenstand nur geringfügig erhöhte. Im Jahr 2020 wurde die Einzahlungsseite des FLAF wiederum aufgrund der COVID-19 Pandemie stark beeinflusst, weshalb infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet wurden. Im Jahr

2021 kam es entgegen ursprünglicher Erwartungen und trotz anhaltender COVID-19 Pandemie aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Einzahlungen, weshalb ein Überschuss verzeichnet wurde, der den Schuldenstand verringerte.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig.

Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Finanzminister verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „überplanmäßig erreicht“, Kennzahl 25.1.2 „nicht vorhanden“, Kennzahl 25.1.3 „nicht vorhanden“, 25.1.4 „nicht erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 „teilweise erreicht“.

Das Unterziel 1.3 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

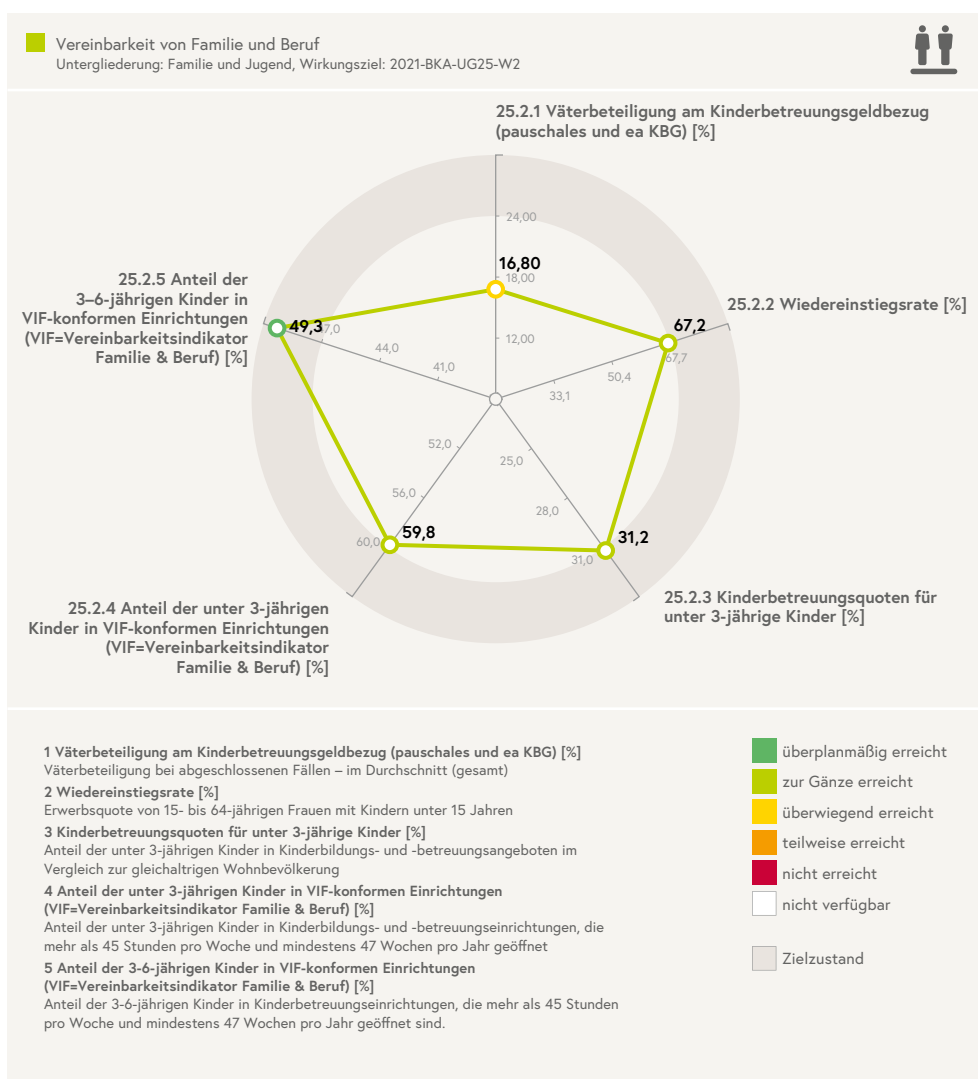
Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0002.html

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.2.1	ZIEL	19,00	19,10	19,30	23,00	24,00	24,00	24,00
	IST	19,01	19,40	19,02	19,48	17,01	16,80	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.2.2	ZIEL	67,0	67,5	67,6	67,6	67,6	67,7	67,7
	IST	66,1	66,3	67,1	68,2	67,7	67,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.3	ZIEL	30,0	32,0	32,0	33,0	34,0	31,0	33,0
	IST	27,9	28,6	29,0	30,1	29,9	31,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.4	ZIEL	62,0	63,0	62,0	63,0	64,0	60,0	64,0
	IST	59,6	60,1	60,6	60,3	64,0	59,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.2.5	ZIEL	43,0	45,0	47,0	49,0	51,0	47,0	51,0
	IST	43,2	43,6	44,3	46,8	51,8	49,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (pauschales und ea KBG) [%]

Datengrundlage für den Istzustand 2021 ist die Väterbeteiligung bei Geburten ab 1.1.2018 bis 31.12.2018 (abgeschlossene Fälle, neue Rechtslage). Die Väterbeteiligung beim KBG-Konto (pauschale Variante) ist unter den Erwartungen geblieben. Ein möglicher Erklärungsansatz könnte sein, dass Väter sich eher beim einkommensabhängigen KBG beteiligen bzw. den neu geschaffenen Familienzeitbonus als attraktives Alternativangebot zum KBG-Bezug in Anspruch nehmen. Auch die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitsteilung in Familien sind zu berücksichtigen.

25.2.2 Wiedereinstiegsrate [%]

Die Erwerbsquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren liegt etwas unter dem erwarteten Wert. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es statistisch nicht signifikante Abweichungen innerhalb der 95%igen Normalverteilung gibt und dass die Erwerbsbeteiligung, z. B. durch die Auswirkungen der COVID-19 Krise, Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben kann, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Nach einem vermutlich aufgrund der Anfangsphase der COVID-19 Pandemie eingetretenen Rückgang der Kleinkinder in elementaren Bildungseinrichtungen im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 ein deutlicher Zuwachs verzeichnet, wodurch die Kennzahl um 1,3 Prozentpunkte angestiegen ist und auch klar über dem Wert vor der Pandemie liegt. Der Zielwert für 2021 konnte damit erreicht werden.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Nach einem deutlichen Anstieg des Anteils von Kleinkindern in elementaren Bildungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar ist, im Jahr 2020 durch eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten, ist die Kennzahl 2021 wieder auf den Wert vor der Pandemie gesunken. Vor der Pandemie pendelte der Anteil ohne erkennbaren Trend zwischen 60% und 61%.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Nach einem deutlichen Anstieg des Anteils von Kindergartenkindern in elementaren Bildungseinrichtungen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar ist, im Jahr 2020 durch eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten, ist die Kennzahl 2021 wieder gesunken, wobei im Vergleich zu 2019 ein Aufwärtstrend zu beobachten ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle errechnet. Datengrundlage für die Wirkungsziel-evaluierung 2021 ist der Geburtenjahrgang 2018. Bereits bei der Evaluierung 2020 hat sich gezeigt, dass die Väterbeteiligung auf Basis der Rechtslage ab 1.3.2017 beim KBG-Konto unter den Erwartungen geblieben ist (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.1). Dieser Trend hat sich auch 2021 fortgesetzt. Das anvisierte Ziel von 22,6% Väterbeteiligung beim KBG-Konto wurde mit 10,39% nur teilweise erreicht. Die Väterbeteiligung beim ea KBG ist jedoch unverändert hoch geblieben. Das angepeilte Ziel von 30% wurde nahezu erreicht.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die ausbaufähige Väterbeteiligung beim KBG-Konto liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt. Auch muss berücksichtigt werden, dass sich COVID-19 auf die Väterbeteiligung ausgewirkt haben könnte. Der Anteil der Väter, die das einkommensabhängige KBG bezogen, blieb jedoch konstant.

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2021 leicht unterhalb des erwarteten Zielzustands und auch knapp unterhalb des Istzustands 2020

(Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Dies ist insbesondere auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt und vermutlich ebenfalls auf die COVID-19 Krise zurückzuführen.

Während die Zahl der Klein- und Kindergartenkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark (unter 3: + 2.817 Kinder; 3-6: + 4.845) gestiegen ist, ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), deutlich gesunken. Dies korreliert auch mit einer Abnahme der Zahl der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben. Die Ursachen dieses Rückgangs (verringerte Nachfrage der Familien durch Veränderung der Arbeitsbedingungen wie Homeoffice oder Teilzeitbeschäftigung, Reduktion der Öffnungszeiten wegen Personalmangel usw.) sind unklar. Gestiegen ist im Vergleich zu 2020 die Teilzeitquote von Frauen auf 49,6% im Jahr 2021. Da die unerwartet hohen Werte der Kennzahlen 25.2.4. und 25.2.5. im Jahr 2020 nicht in die Planung des BVA 2021 eingeflossen sind, konnten dennoch die Zielwerte erreicht werden.

Die Unterziele 4.2 und 5.4 der Sustainable Development Goals (SDG) sind im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 2 den Zugang von Mädchen und Jungen zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung sowie geschlechtergerecht geteilte Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie anstrebt.

Wirkungsziel 3

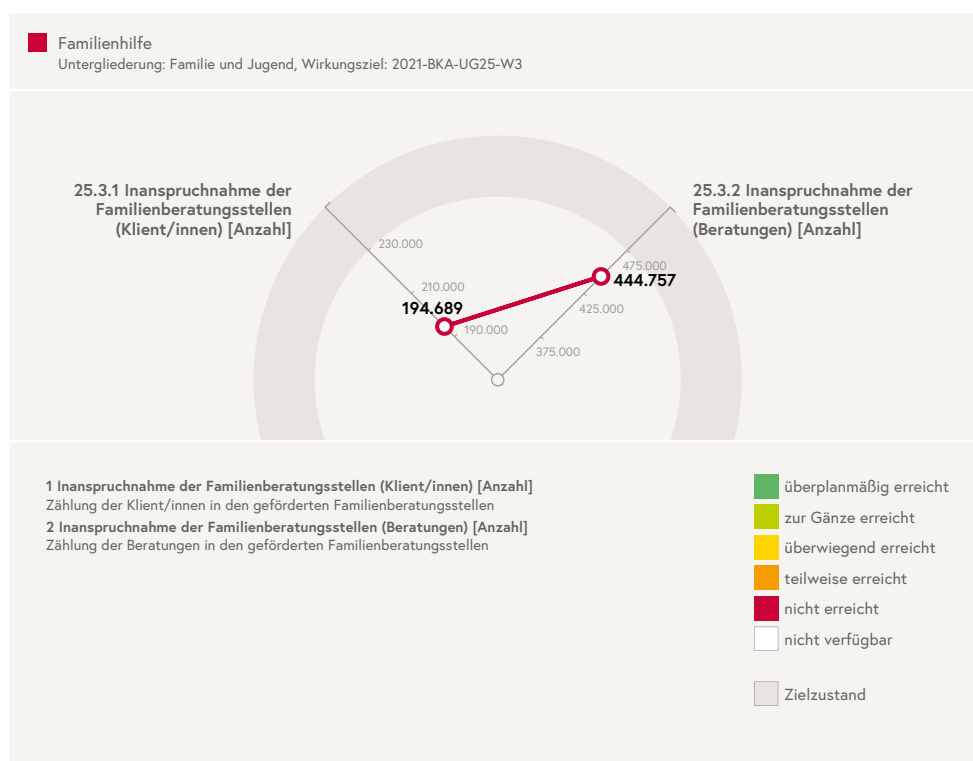
Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0003.html



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.3.1	ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	IST	229.554	230.139	223.382	223.308	195.757	194.689	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.3.2	ZIEL	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
	IST	473.784	473.658	456.482	462.955	437.477	444.757	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen) [Anzahl]

Die Anzahl der Klient/innen ist 2021 gegenüber 2020 um 0,55 % gesunken (insgesamt 12,82 % im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019). Dafür scheint ebenfalls die COVID-19 bedingt länger dauernde Schließung der „hochfrequenten“ Beratungsstandorte „Beratung am Bezirksgericht“ und „Beratungsstellen in Spitälern“ ausschlaggebend, an denen üblicherweise Klient/innen lediglich einen Beratungstermin ohne Folgetermin wahrnehmen.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2021 gegenüber 2020 um 1,66 % gestiegen (insgesamt 3,93 % gesunken im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019). In Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl der Klient/innen bedeutet dies, dass es notwendig war mit einzelnen Klient/innen mehr Beratungsgespräche zu führen als im langjährigen Durchschnitt. Dieser Umstand könnte auf komplexere Problemlagen der einzelnen Personen hindeuten. Die Häufigkeit von Beratungen ist 2021 auf 2,28 Beratungen pro Klient/in gestiegen (gegenüber 2,23 Beratungen pro Klient/in 2020), das ist ein Plus von 2,4 Prozentpunkten und erneut ein Höchststand in den vergangenen zehn Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Im vorliegenden Berichtsjahr wurde die Unterstützung der Familien durch professionelle Familienberatung wegen COVID-19 bedingt notwendiger Einschränkungen in den Rahmenbedingungen erschwert.

Grundsätzlich konnte durch die Möglichkeit der telefonischen Beratung sowie durch den im Jahr 2020 forcierten Ausbau der Online-Beratung (E-Mail, Chat, Videotelefonie) das flächendeckende Beratungsangebot trotz COVID-19 bedingter Sicherheitsvorkehrungen in den geförderten Beratungsstellen aufrechterhalten werden. Auch die persönliche Beratung konnte, bei Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Sicherheitsmaßnahmen, in nahezu allen Beratungsstellen durchgehend angeboten werden. Lediglich in den Außenstellen an den Bezirksgerichten und in den Beratungsstellen an den Spitälern war die persönliche Beratung vor Ort aufgrund der erhöhten COVID-19 bedingten Sicherheitsmaßnahmen nur stark eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht möglich.

Es ist aber davon auszugehen, dass der bundesweite Lockdown im Winter 2020/2021, die dritte COVID-19 Welle im Frühjahr 2021 sowie die weiteren regionalen Lockdowns im Laufe des gesamten Jahres 2021 durchaus negative Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der persönlichen Beratung in den Familienberatungsstellen hatten.

Auf Grundlage des § 38a Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 in der Fassung des Jahres 2021 wurden im Jahr 2021 im Rahmen des Familienhärteausgleichs und zulasten des Globalbudgets 25.01 COVID-19 Sonderunterstützungsgelder in Höhe von rund 32.1 Mio. Euro ausbezahlt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 7.300 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 1,7 Prozentpunkten. Trotz dieser leichten Steigerung ist die Anzahl der Beratungen aufgrund der nach wie vor eingeschränkten Situation in den Spitälern und an den Bezirksgerichten noch nicht wieder auf dem Vorkrisenniveau angekommen. Diesen Umstand spiegelt auch die Beratungsinhaltsstatistik in den Punkten Schwangerschaftsberatung, Beratung zu Sexualerziehung und Trennungs- bzw. Scheidungsberatung wider. Hier gab es einen weiteren Rückgang von ca. 7.000 Beratungen gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 entspricht dies einem Gesamtrückgang von ca. 31.000 Beratungen.

Im Gegensatz dazu sind jedoch Beratungen zu den Themen Erziehungsprobleme, Schulische Probleme und Ausbildungsfragen, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, Gewalt gegen Frauen, Kindesmisshandlung, Überforderung und psychische Probleme um ca. 10.600 Beratungen gegenüber 2020 gestiegen (gegenüber 2019 ist dies ein Anstieg von ca. 5.800 Beratungen zu diesen Themen). Damit wird die Bedeutung der geförderten Familienberatungsstellen für die psychosoziale Versorgung der österreichischen Bevölkerung unterstrichen.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „nicht erreicht“, Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „nicht erreicht“.

Das Unterziel 3.7 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt. Durch die COVID-19 bedingten Sicherheitsvorkehrungen kam es gerade in den Bereichen, die zur sexual- und reproduktionsmedizinischen Aufklärung entscheidend beitragen, zu eingeschränkten Beratungsmöglichkeiten an den Spitälern und damit einhergehend zu einem gravierenden Rückgang bei Beratungen zu diesen Themen.

Wirkungsziel 4

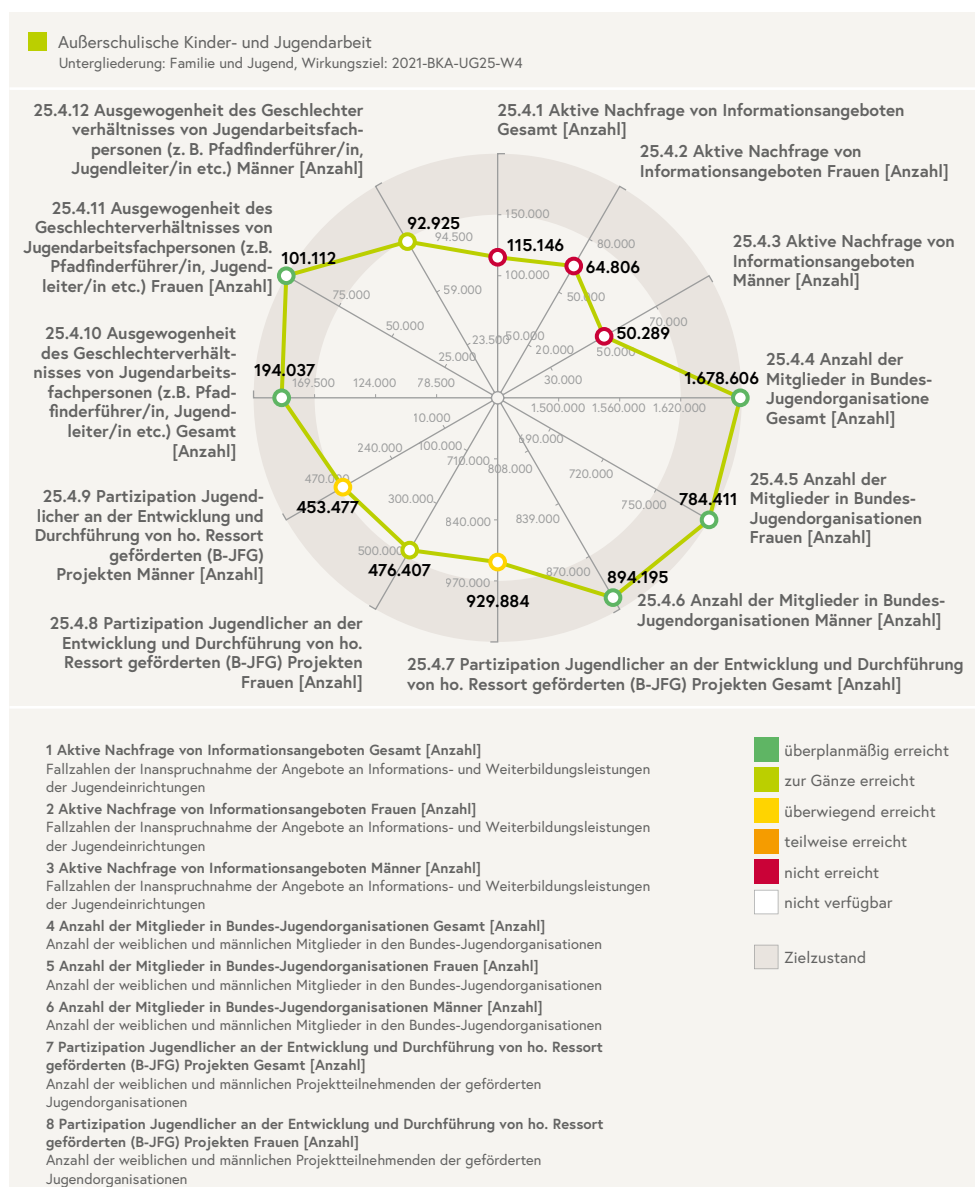
Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen



wirkungsmonitoring.gv.at/2021-BKA-UG-25-W0004.html



Ergebnis der Evaluierung



9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen

10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]
Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.4.1	ZIEL	139.500	139.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	IST	161.457	176.527	163.821	176.770	67.324	115.146	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.2	ZIEL	82.500	82.500	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	IST	93.033	103.940	91.671	98.981	39.289	64.806	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.3	ZIEL	57.000	57.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	IST	68.424	72.587	72.150	77.789	28.035	50.289	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.4.4	ZIEL	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.670.000
	IST	1.620.490	1.634.900	1.646.550	1.679.220	1.672.390	1.678.606	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.5	ZIEL	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	768.000
	IST	748.517	760.046	764.179	778.759	768.953	784.411	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.6	ZIEL	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000	870.000	902.000
	IST	871.974	874.853	882.373	900.461	903.440	894.195	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.7	ZIEL	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000	970.000
	IST	1.328.660	1.369.360	725.982	690.934	1.083.649	929.884	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
25.4.8	ZIEL	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	IST	660.470	669.958	342.317	334.484	558.453	476.407	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
25.4.9	ZIEL	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	IST	668.189	668.189	383.665	356.450	525.196	453.477	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
25.4.10	ZIEL	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500	180.000
	IST	173.415	193.341	187.833	191.287	194.330	194.037	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.11	ZIEL	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	90.000
	IST	76.102	88.041	96.958	99.398	101.967	101.112	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.12	ZIEL	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	94.500	90.000
	IST	97.313	105.300	90.875	91.889	92.363	92.925	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

25.4.7 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

25.4.8 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

25.4.9 (2020): Der Istzustand wurde am 5.8.2022 geändert, da nunmehr die Gesamtzahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand konnte nicht erreicht werden, da aufgrund der COVID-19 Pandemie einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation auch im Jahr 2021 teilweise geschlossen waren, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenauftritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegen zu wirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert und dadurch konnte eine wesentliche Steigerung der Webseitenbesuche von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020) und nochmals auf rund 3,2 Mio. (2021) verzeichnet werden. Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet.

Anmerkung: Die Gesamtzahl der Inanspruchnahme ist um 51 Personen höher als die kumulierten Zahlen für männlich/weiblich. Hier wurde das Geschlecht nicht erfasst oder als divers angegeben.

25.4.2 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt“.

25.4.3 Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten Gesamt“.

25.4.4 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand konnte erreicht werden. Mit entsprechenden Begleitmaßnahmen (eigene Regelungen für die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der COVID-19 Verordnungen, entsprechende Handlungsempfehlungen des BKA) konnte der Betrieb und damit die Attraktivität der Kinder- und Jugendarbeit sichergestellt werden. Somit war es mit Unterstützung der Basis- und Projektförderungen des BKA möglich, auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie in der Jugendarbeit ein entsprechendes Umfeld zu schaffen, um die Mitglieder zu halten.

25.4.5 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt“

25.4.6 Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Männer [Anzahl]

Der Zielzustand wurde erreicht. Siehe dazu Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen Gesamt“. Das leichte absinken der männlichen Mitglieder kann auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen sein. Ein Vergleich zeigt, dass sich diese Veränderung im Bereich der jährlichen Schwankungen bewegt.

25.4.7 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt [Anzahl]

Die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen Zugangsbeschränkungen führten auch zu einzelnen Absagen von Veranstaltungen und Projekten. Weitere Projekte mussten – aufgrund der zum jeweiligen Zeitpunkt in Kraft getretenen Bestimmungen – die Anzahl der Teilnehmenden teilweise massiv reduzieren. Auch der Wechsel auf Online-Angebote konnte die Teilnehmendenzahl nicht immer kompensieren. Trotzdem ist die Anzahl der teilgenommenen Kinder und Jugendlichen an Projekten der Bundes-Jugendorganisationen im Vergleich zu manchen früheren Jahren hoch. In Verbindung mit der Kennzahl bezüg-

lich Anzahl der Mitarbeitenden zeigt dies eine hohe Motivation der Organisationen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch (und gerade) in Zeiten der Pandemie passende Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

25.4.8 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt“

25.4.9 Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten Gesamt“

25.4.10 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt [Anzahl]

Der Zielzustand wurde erreicht. Trotz der pandemiebedingten erschwerten Arbeitsbedingungen (Lockdown, Zugangsbeschränkungen, Hygienekonzepte) konnte die Anzahl der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden auf einem hohen Niveau (siehe Vergleich der letzten 5 Jahre) gehalten werden. Unterstützend war hierzu sicherlich die Aufnahme der Kinder- und Jugendarbeit in die entsprechenden COVID-19 Verordnungen mit entsprechenden Möglichkeiten, deren Angebot aufrecht zu erhalten und somit die Arbeit zu ermöglichen.

25.4.11 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Frauen [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

25.4.12 Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Männer [Anzahl]

Siehe Beschreibung bei der Entwicklung der Kennzahl „Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in etc.) Gesamt“

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Umfeld des Wirkungsziels wird weiterhin dominiert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und insbesondere der COVID-19 Krise. Mit dem jugendpolitischen Wirkungsziel eng verknüpft sind zwei wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: Erstens gilt es stets die Bedürfnisse und Anliegen der jungen Menschen selbst einzubeziehen, insbesondere durch partizipative Mitwirkung der jungen Menschen selbst. Zweitens kann Jugendpolitik nicht in einem Ressort alleine festgemacht werden. Mit der „Österreichischen Jugendstrategie“ wird dieses Ziel der Abstimmung und Koordination verfolgt (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abstellt, sondern letztlich auf die Qualität des Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung und Befindlichkeit in Österreich ist. Mit dem Fortschrittsbericht 2021 der Österreichischen Jugendstrategie wurden wichtige Schritte dokumentiert. Alle Bundesministerien haben Jugendziele entwickelt und entsprechende Maßnahmen zugeordnet. Des Weiteren wurde ein gemeinsames Jugendziel „Umgang mit Krisen“ aller Bundesministerien beschlossen, dass – aus den Erfahrungen der COVID-19 Pandemie heraus – das Empowerment und die Mitwirkung junger Menschen rund um gesellschaftliche, wirtschaftliche und anderweitige Krisen stärken soll.

Die Österreichische Kinder- und Jugendarbeit hat auch 2021 unter dem Eindruck der COVID-19 Pandemie und den entsprechenden Einschränkungen mit viel Engagement gearbeitet. Wichtig dafür waren unter anderem zwei Faktoren: 1. Die Sicherstellung des Offenhaltens der Kinder- und Jugendarbeit als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und als Ansprechpartnerin der Kinder und Jugendlichen in dieser für sie belastenden Situation. 2. Die finanzielle Absicherung der Bundes-Jugendorganisationen durch die Basis- und Projektförderungen des BKA.

Im Sinne der gesamtgesellschaftlich anzustrebenden Gleichstellung von Männern und Frauen ergeben sich aus der Genderpolitik auch im Bereich Jugend wichtige Ziele und Grundsätze wie z. B. die jeweilige Erhaltung der Geschlechterverhältnisse der Mitglieder bzw. der Jugendarbeitsfachpersonen. Diese Gleichstellungszielsetzung wird aktuell von einem Großteil der geförderten Kinder- und Jugendorganisationen nicht nur umgesetzt, sondern aktiv unterstützt und mitgetragen.

Das Sustainable Development Goal 10.2 ist insofern signifikant für die Umsetzung des Wirkungsziels 4, weil zwei der Grundsätze (gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz) der zu fördernden Kinder- und Jugendarbeit die Mitbestimmung und Partizipation von jungen Menschen in allen Lebensbereichen sowie Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieförderung betreffen. Die in den SDGs angesprochen Inklusion junger Menschen ist ebenso zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere wenn es um die Einbindung von jungen Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse geht.

Weiterführende Informationen

Fortschrittsbericht 2021 zur Österreichischen Jugendstrategie

www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html

Kindertagesheimstatistik 2021/2022

www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung

Maßnahmen


Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en **Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:** **Kennzahl / Meilenstein**

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF
		Familienquote
		Armutsreduktion
		Gesamtfertilitätsrate
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld durch gezielte Informationsmaßnahmen 	Väterbeteiligung beim KBG-Konto
		Väterbeteiligung bei einkommensabhängigen KBG
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen
		Anzahl der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

WZ 2	Kinderbetreuungsangebots für unter 3-jährige Kinder	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder
		Anteil der unter 3-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen
		Anteil der 3- bis 6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen
WZ 4	Förderung der außerschulischen Jugendernziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz.	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen.
		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen.
	Weiterentwicklung der 'Österreichischen Jugendstrategie'	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

WZ 4	Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung	Anteil an zuweisbaren zu zugewiesenen Zivildienern
------	---	--

